

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 8

Rubrik: Blick in die Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund haben am 15. September 1955 gemeinsam ein Zirkularschreiben an ihre Sektionen gerichtet, worin über aktuelle Aufgaben zur Organisation des Kriegssanitätsdienstes für die Zivilbevölkerung folgendes ausgeführt wird:

Die aktive Mitarbeit von Schweizerischem Rotem Kreuz und Schweizerischem Samariterbund im Rahmen des Zivilschutzes wird sich hauptsächlich auf den *Kriegssanitätsdienst* erstrecken. Innerhalb des Kriegssanitätsdienstes stellen sich folgende Hauptaufgaben:

- Ausbildung des Personals der Sanitätsdetachemente in Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern;
- Ausbildung des Personals des Sanitätsdienstes in grösseren Betrieben
- Ausbildung der Angehörigen der Hauswachten in der Kameradenhilfe;
- Bereitstellung von Sanitäts- und Spitalmaterial;
- Blutspendedienst.

Die gegenwärtige Lage ist folgende: Das Eidg. Gesundheitsamt wird auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom Januar 1954 im November dieses Jahres in Basel die *Kantonsinstrukturen* der Kriegssanität ausbilden, deren Aufgabe es sein wird, in den Kantonen die *Orientierung und Ausbildung der örtlichen Sanitätsdienstchefs* sowie der *Sanitätschefs der Betriebe* durchzuführen. Die Teilnehmer des Kurses für die Kantonsinstrukturen werden dem Eidg. Gesundheitsamt zur Zeit von den Kantonen gemeldet. Das Eidg. Gesundheitsamt hat in seinem seinerzeitigen Kreisschreiben an die Kantone darum ersucht, dass als Kantonsinstrukturen einerseits *Aerzte* bezeichnet werden, die über Erfahrung auf dem Gebiete der Militärsanitäts- oder Samariterinstruktion verfügen, anderseits aber *Instrukturen des Schweizerischen Samariterbundes*.

Sobald der Kurs für Kantonsinstrukturen, an dem auch Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes als Referenten teilnehmen werden, abgehalten worden ist, werden die Kantone die *Sanitätsdienstchefs der Ortschaften* bezeichnen. In einzelnen Ortschaften, besonders in den grösseren Städten, dürften indessen die Sanitätsdienstchefs bereits bestimmt sein. Als Sanitätsdienstchef wird in der Regel ein *Arzt* in Betracht kommen. Dieser darf, im Gegensatz zum Kantonsinstruktor, nicht militärdienstpflichtig sein und sollte mit dem Roten Kreuz und den Samaritervereinen bereits enge Beziehungen unterhalten. Es wäre ferner wünschenswert, wenn diesem Arzt ein leitender Mitarbeiter des Samariterbundes (Präsident oder Vorstandsmitglied eines Samaritervereins, Instruktor, Hilfslehrer oder Hilfslehrerin) im Hinblick auf die Ausbildung des Personals zugeteilt werden könnte. In Ortschaften, wo kein Arzt zur Verfügung steht, sollte dieser Mitarbeiter selbst den Posten des Sanitätsdienstchefs bekleiden können.

Da es im Hinblick auf die später einsetzende Rekrutierung und Ausbildung des Personals von grosser Bedeutung ist, dass die Sanitätsdienstchefs mit der Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes vertraut sind, ersuchen wir die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes und des

Schweizerischen Samariterbundes, gemeinsam bei den verantwortlichen Behörden der zivilschutzpflichtigen Ortschaften vorstellig zu werden, um auf die Bestimmung des Sanitätsdienstchefs Einfluss zu nehmen. Am besten wäre es, wenn ein gemeinsamer Vorschlag unterbreitet werden könnte.

Vorläufig wird es sich weder in den Ortschaften noch in den Betrieben darum handeln, in grösserem Ausmass Personal des Sanitätsdienstes auszubilden und bereitzuhalten. Es wird vorerst lediglich an die Bezeichnung und Ausbildung des Kaders gedacht. Gerade dieses Kader sollte aber, wenn irgend möglich, aus den Kreisen der Samaritervereine und des Roten Kreuzes gestellt werden. Die Ausbildung des Personals auf breiter Basis wird erst erfolgen können, wenn einmal die gesetzlichen *Grundlagen* bestehen und beispielsweise in der so wichtigen Frage der Freiwilligkeit oder des Obligatoriums für die Frauen Klarheit geschaffen ist. Demzufolge ist es heute auch noch verfrüht, den Gemeindebehörden, bzw. Funktionären des Zivilschutzes *Mitgliederlisten* auszuhändigen und damit gleichsam die Gesamtheit der Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Sollten Gemeindebehörden oder Funktionäre des Zivilschutzes in dieser Hinsicht auf ihren Begehrungen beharren, so sind das Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes und der Rotkreuzchefarzt zu avisierten.

Für die Samaritervereine ist es wichtig, zu wissen, dass sie sich wohl grundsätzlich für den Kriegssanitätsdienst zur Verfügung stellen sollen, dass aber nach wie vor die *Mitarbeit in der Freiwilligen Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes von grosser Bedeutung ist*. Es wäre falsch und mit den eingegangenen Verpflichtungen unvereinbar, wenn angesichts der neuen Aufgabe des Kriegssanitätsdienstes die Freiwillige Sanitätshilfe, das heisst die Mitarbeit zugunsten des Sanitätsdienstes der Armee, vernachlässigt würde. Vergessen wir nicht, dass die Armee nach wie vor das Hauptinstrument unserer Landesverteidigung darstellt.

Die heutigen Bestände an Samariterinnen in den Formationen der Freiwilligen Sanitätshilfe sind noch ungenügend. Deshalb sollten sich vor allem jene Samariterinnen, die sich für eine nicht ortsgewordene Dienstleistung zur Verfügung stellen können (unbedingte Anmeldung), der Freiwilligen Sanitätshilfe anschliessen. Dies bietet ihnen den Vorteil, dass über sie im Falle eines aktiven Dienstes weder von anderen militärischen noch von zivilen Stellen verfügt werden kann (Art. 11 der Rotkreuzdienstordnung).

Das zivile Element entscheidend!

Nachdem heute hinter jedem Soldaten etwa zehn oder zwanzig Arbeiter stehen und die Kriegsleistungen vielleicht nur zu einem Viertel von rein militärischer Seite, in der Hauptsache aber von einer Gemeinschaft von Wissenschaftern, Technikern und Arbeitern der verschiedensten Gebiete — auch des psychologischen Bereichs — vollbracht werden, ist das zivile Element wieder entscheidend.

Helmut Bohn

in: «Aus Politik und Zeitgeschichte», Bonn, 25. August 1954.



Blick in die Welt

Neue Angriffswaffen, mit und ohne Atombomben ...

Die *Atomkanone* von 280 mm kann in der Stunde sechs Atomgranaten verfeuern. Sie ist aber sehr schwierig zu manövrieren, braucht eine Stunde, bis sie in Stellung ist und ist nicht leicht zu tarnen wegen ihrer Grösse. Transport schwerfällig. Reichweite 35 km.

«*Honest John*» ist eine frei-fliegende *Artillerierakete* mit einer Schussweite von rund 35 km. Treffsicherheit mässig, wird massiert angewendet wie Minenwerferfeuer. — «*Corporal*», ein Raketengeschoss mit einer die Schallgeschwindigkeit übersteigenden Geschwindigkeit, wird von selbstfahrenden Abschussrampen abgeschossen, kann auch atomische Ladungen verfeuern. Schussweite rund 140 km.

«*Matador*», ein *förderloses Flugzeug*, Weiterentwicklung der V 1 (Flügelbombe), Geschwindigkeit unter Schallgrenze, kann atomische Ladung mitführen. Reichweite rund 900 km.

Alle diese Geschosse können auch gewöhnliche Sprengladungen tragen.

... aber auch neue Abwehrwaffen

«*Nike*» ist ein *radargelenktes* Geschoss, das von Spezialrampen abgefeuert wird und bis in eine Höhe von 16 000 m reicht. Wird speziell für Flugabwehr wichtiger Objekte und Städte in den USA verwendet. Reichweite des Geschosses rund 30 km.

«*Terrier*», ähnlich wie «*Nike*», aber speziell geeignet für Abschuss von Schiffen.

Ebenso kann ein auf Schiffabschuss umgebauter «*Matador*», der «*Regulus*», von der Marine der USA in den Kampf geworfen werden.

Alle diese Spezialwaffen wurden von der USA-Armee entwickelt. Die Russen besitzen wohl ähnliche, da ihnen 1945 die technischen Unterlagen als Beute von den Deutschen in die Hände fielen.

Zivile Schutzmassnahmen

In England ist zurzeit ein Programm der weiteren Ausbildung der Zivilverteidigung bekanntgegeben

worden. Die Ausbildung der Zivilverteidigungskräfte wird einen Monat dauern. Als *Verstärkung der örtlichen Kräfte* soll ein mobiles Verteidigungskorps mit Luftschutzbataillonen zu je 600 Mann aufgestellt werden. In England kann wegen Mangel an ausreichenden Strassen und nur kurzen Vorwarnzeiten nicht an eine Evakuierung wie in den USA gedacht werden.

USA. In den Blue-Ridge-Bergen und in den Massalutten in Virginia befinden sich riesige, zum Teil noch unerforschte Höhlen. Die Amerikaner gehen nun daran, diese riesigen Höhlen, die auch einem Angriff von Wasserstoffbomben widerstehen können, zu Schutträumen auszubauen. Vorerst wird eine Planungsgruppe die Höhle noch ganz erforschen und auf die technische Herrichtung untersuchen.

Der erste grosse *Atombunker* für den Ernstfall ist in Washington fertiggestellt worden. Er beherbergt ein modernes Spital, Radio- und Fernsehstationen, wissenschaftlich unentbehrliche Einrichtungen und Unterkünfte.

Deutschland. In München wird zurzeit der erste atomsichere Bunker erstellt, und zwar in der Innenstadt, $8\frac{1}{2}$ Meter unter der Strassenhöhe, mitten im Grundwasser. Eingebaute Geigerzähler werden die Verseuchung der Aussen- und Innenluft anzeigen. Halbmeterdicke, hitzebeständige Türen werden das Eindringen von Hitze, atomverseuchter Luft, Giftgasen oder anderen schädigenden Stoffen abhalten.

(Nach «Ziviler Luftschutz», Nrn. 4—6, 1955.)

Rotkreuz und Zivilschutz

Die *Rotkreuzdelegierten aus 29 Ländern* haben sich in Genf mit dem Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten befasst. Der Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. Haug, führte den Vorsitz.

Die Bestimmungen der Genfer Konventionen, die gegenwärtig von 48 Ländern ratifiziert ist, wurden von zwei Delegierten des IKRK kommentiert: Pictet und Pilloud, Direktor und Vizedirektor für allgemeine Angelegenheiten. Dr. Florelius, Generalsekretär des *Norwegischen Roten Kreuzes*, gab bekannt, dass seine Gesellschaft versuchsweise «*Katastrophenrationen*» angelegt hat; diese werden von der norwegischen Regierung vorbereitet, um die Bedürfnisse der Bevölkerung in einem Notfall auf

nationalem Gebiet zu befriedigen. In dreissig Städten Norwegens haben die für Zivilschutz der Bevölkerung zuständigen Behörden Vorräte angelegt; notfalls wird das norwegische Rote Kreuz mit den öffentlichen Stellen auf diesem Gebiet zusammenarbeiten.

Der Generalsekretär des *schwedischen Roten Kreuzes*, Beer, gab seinerseits bekannt, dass seine Gesellschaft

und andere Organisationen im ganzen Lande eine Kampagne in dem Sinne eröffnen, dass jedes Kind unter zwölf Jahren eine *Erkennungsmaße* erhält.

Der Delegierte des mexikanischen Roten Kreuzes, De Rueda, schlug vor, dass sich eine Studiengruppe mit der Rolle des Roten Kreuzes bei der allfälligen Errichtung von *Sicherheitszonen* befasst.



Der Bevölkerungsschutz in Holland

Im dänischen Zivilschutz-Blatt schildert Stadtingenieur Erik Schultz einige Eindrücke von einer Studienreise nach Holland, auf dessen Bodenfläche von $32\,000\text{ km}^2$ (kleiner als die Schweiz) 11 Mio Einwohner (mehr als das doppelte der Schweiz) leben.

Der Aufbau eines wirksamen Bevölkerungsschutzes (wie man dort den Zivilschutz nennt) stösst in einem so dicht bevölkerten Land auf ausserordentliche Schwierigkeiten. So ist es offenbar nahezu unmöglich, die holländischen Großstädte zu evakuieren, und man muss das *Hauptgewicht auf die Behebung von Schäden legen*.

Alle Städte über 15 000 Einwohner sind verpflichtet, einen Bevölkerungsschutz zu organisieren (Bescherming Bevolking). Für die übrigen Orte mit dichter Ueberbauung ist der Bevölkerungsschutz freiwillig. In jeder Stadt, die zur Schaffung des Bevölkerungsschutzes verpflichtet ist, ernennt der Bevollmächtigte (des Innenministeriums) einen Leiter, welcher die Aufgabe hat, den Bevölkerungsschutz in Friedenszeiten zu organisieren und im Krieg dessen taktischer Leiter zu sein.

Der Verfasser des erwähnten Artikels hat den Bevölkerungsschutz in der Stadt Groningen, die 140 000 Einwohner zählt, näher studiert. Der Mannschaftsbestand des Bevölkerungsschutzes dieser Stadt soll gemäss Plan 3800 Personen betragen. Die Stadt ist eingeteilt in Blöcke von je einigen tausend Einwohnern. Die Mannschaft jedes dieser Blöcke soll bestehen aus einem Leiter, sechs Feuerwehrleuten mit Ausrüstung, sechs Mann Rettungsmannschaft, zwei Ordonnanz und einigen Samaritern, zusammen also etwa 20 Personen. Nun dürfte es klar sein,

dass ein Block vom angegebenen Umfang für sein Gebiet mit seinen mehreren tausend Personen keinen wirksamen Schutz gewährleisten kann. Dies ist aber auch nicht beabsichtigt; man legt vielmehr grosses Gewicht auf die von der Stadt aufgestellten Organisationen mit ihren Feuerwehr- und Rettungseinheiten, welche von einem Gebiet ins andere verschoben werden können. Der Verfasser sieht einen Nachteil dieses Systems darin, dass man nur über einen allzu schwachen Selbstschutz verfügt. (In der Schweiz wird daher auf die Ausbildung und Ausrüstung der Hauswehren grosses Gewicht gelegt. Red.)

Die Rekrutierung der Mannschaften beruht in Holland einstweilen auf Freiwilligkeit. Gemäss den vorliegenden Plänen erfordert der Bevölkerungsschutz für das ganze Land insgesamt 230 000 Personen. Die Aufgabe, auf freiwilligem Wege diesen Bestand aufzubringen, ist einer freiwilligen Organisation anvertraut, der *Vereinigung zur Förderung des Bevölkerungsschutzes*. Diese betreibt eine umfassende *Aufklärungsarbeit* mit Hilfe von Filmen, Plakaten, Broschüren, Hausbesuchen usw. Der

«Der passive Luftschutz hat eine ausserordentliche Bedeutung, ohne ihn ist ein längerer Widerstand überhaupt undenkbar. Er ist imstande, kräftigste Schläge und vollkommenste Waffen wirkungsvoll zu parieren.»

Commandant Bécam
nach: «Forces Aériennes Françaises»,
April/Mai 1954.